

Ausgabe 15 – 17.04.2019

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für Bachelorstudiengang Logistik
Seite 7: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Logistik
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 17.04.2019

Präambel

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III - Dienstleistungen und Consulting - der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.03.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logistik beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule mit Datum vom 10.04.2019 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhalt

Präambel.....	2
§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Akademischer Grad.....	3
§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums	3
§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation	3
§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit	3
§ 6 Bildung von Noten	4
§ 7 In-Kraft-Treten	4
§ 8 Übergangsregelung	4
Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelorstudiengangs Logistik .	5

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang Logistik gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein im Studiengang Logistik der akademische Grad eines „Bachelor of Arts, B.A.“ verliehen.

§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 6 Semester.
- (2) Der Umfang der für den Abschluss des Studiums erforderlichen Modulprüfungen beträgt 180 Leistungspunkte und schließt das „Auslandsstudium/Praxisphase“ im 6. Semester der Regelstudienzeit und die Bachelorarbeit ein. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der je Modul zugeordneten Leistungspunkte sowie Prüfungen ergeben sich aus Anlage 1 dieser Ordnung.
- (3) Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.

§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (1) Die besonderen Regelungen für das Auslandsstudium/Praxisphase sind in der Auslandsstudium-/Praxisordnung des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting geregelt.
- (2) Abweichend von den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen von mehreren Prüfenden bewertet werden.
- (3) Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs Logistik finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Abweichend von Satz 1 können Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen in englischer Sprache stattfinden.
- (4) Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Klausur beträgt je nach Modulgröße mindestens 60 Minuten und maximal 180 Minuten.
- (5) Die möglichen Arten von Modulprüfungen regelt § 15 APO. Diese Ordnung sieht zusätzlich die „Teilnahme am Planspiel“ als fachspezifische Prüfungsart nach § 15 Absatz 5 d) APO vor. Durch die Teilnahme am Planspiel zeigt der Prüfling, dass er die im vorangegangenen Modulen erlernten logistischen Funktionen entlang einer fiktiven und i.d.R. an realen Beispielen orientierten Versorgungskette unter Zeitdruck anwenden kann. Hierfür bringt er oder sie sich aktiv in die Planungen im Team ein, reflektiert gemeinsam mit den anderen Teammitgliedern den Fall kritisch und zeigt hierbei sozial-kommunikative Kompetenzen. Das Bestehen der Teilnahme am Planspiel setzt eine Anwesenheit von mindestens 80% voraus.

§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit kann frühestens mit Nachweis von 120 Leistungspunkten gestellt werden.

- (2) Die Abschlussarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen. Auf Antrag kann die Anfertigung in englischer Sprache zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende nach Anhörung des Betreuers bzw. der Betreuerin. Eine Beantragung nach genehmigter Anmeldung ist ausgeschlossen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt zehn Wochen.

§ 6 Bildung von Noten

Abweichend von den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung erhält die Note der Abschlussarbeit den Gewichtungsfaktor zwei.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Logistik ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Speziellen Prüfungsordnung treten die spezielle Prüfungsordnung des Studiengangs vom 17.07.2012 und ihre Änderungsordnungen außer Kraft.

§ 8 Übergangsregelung

Abweichend von § 7 werden Studierende, welche vor dem Wintersemester 2019/2020 ihr Studium im Bachelorstudiengang Logistik aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der in § 7 benannten Prüfungsordnungen geprüft. Die Prüfungen nach den in § 7 benannten Ordnungen werden letztmals im Sommersemester 2023 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 17.04.2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Haio Röckle
Dekan des Fachbereichs Dienstleistungen
und Consulting der Hochschule für
Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelorstudiengangs Logistik

Parameter	Modul	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS	Workload	
BLO100	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5						4	150	P (K)
BLO110	Wirtschaftsmathematik	5						4	150	P (K)
BLO120	Buchführung und Kostenrechnung	5						4	150	P (K)
BLO130	Recht	5						4	150	P (K)
BLO140	Personal und Marketing	5						4	150	P (K)
BLO150	Wirtschaftsinformatik	5						4	150	P (K)
	Summe 1. Semester	30						24	900	6P
BLO200	Investition und Finanzierung		5					4	150	P (K)
BLO210	Rechnungslegung und Steuerlehre		8					6	240	P (K)
BLO220	Statistik und Operation Research		7					6	210	P (K)
BLO230	Volkswirtschaftslehre		5					4	150	P (K)
BLO240	Basic Business Skills		5					4	150	P (K, PRV)
	Summe 2. Semester		30					24	900	5P
BLO300	Einführung in Managementtechniken und Wirtschaftsrecht			9				6	270	P (K)
BLO310	Produktionslogistik			9				6	270	P (K)
BLO320	Distributionslogistik			6				4	180	P (K, SA, PRV)
BLO330	Advanced Business Skills			5				4	150	P (K, SA, PRV, MP)
BLO340	Wissenschaftliches Arbeiten			1				1	30	SL (K, SA)
	Summe 3. Semester			30				21	900	4 P/1 SL
BLO400	Wahlpflichtmodul*				9			6	270	P
BLO410	ERP-Systeme und Logistik				9			6	270	P (K)
BLO420	Prozess- und Projektmanagement				6			4	180	P (K, PRO)
BLO430	International Business Skills				5			4	150	P (K, SA, PRV, MP)
BLO440	Supply Chain Management				1			1	30	SL (Teilnahme am PS)
	Summe 4. Semester				30			21	900	4P/1SL
BLO500	Beschaffungsmanagement und Logistik-Controlling					9		6	270	P (K)
BLO510	Logistikanwendungen					9		6	270	P (SA, PRV)
BLO520	Verkehrslogistik					6		4	180	P (K)
BLO530	E-Business und SCM					6		4	180	P (K)
	Summe 5. Semester					30		20	900	4P
BLO600	Ausland- oder Praxissemester						18	0	540	SL**
BLO610	Bachelorthesis						12	0	360	P (T)
	Summe 6. Semester						30	0	900	1P, 1SL
	Gesamt-Summe Studiengang	30	30	30	30	30	30	112	5400	

Legende

- P = benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit
- SL = Modulprüfung wird als Studienleistung erbracht
- SA = Hausarbeit oder Seminararbeit
- MP = mündliche Prüfung
- K = Klausur
- PRV = Präsentation, Referat oder Vortrag
- PRO = Projektarbeit
- PB = Praktikumsbericht
- PS = Teilnahme am Planspiel
- T = Abschlussarbeit (Thesis)

Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.

* Es ist eines der angebotenen Wahlpflichtmodule zu belegen. Die Prüfungsformen sind im Wahlpflichtmodulkatalog angegeben. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird jedes Semester aktualisiert und auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

** SL entsprechend den Vorgaben der Ausland- bzw. Praxissemesterordnung

Das Komma zwischen den Prüfungsformen bedeutet „oder“. In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungen möglich.
--

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.